

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 09.07.2008

Version: 6.2



ACRIFIX® 1S 0117 (ACRIFIX® 117)

Seite 1 von 8

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

ACRIFIX® 1S 0117 (ACRIFIX® 117)

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e):

Lösungsmittelklebstoff für PLEXIGLAS®

Evonik Röhm GmbH
64275 Darmstadt
Deutschland
+49 6151 18 01
E-Mail: produktsicherheit.roehm@evonik.com

Auskunftgebender Bereich **+49 6151 18 49 72**
Notrufnummer **+49 6151 18 43 42**

2. Mögliche Gefahren

Leichtentzündlich.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Ethylformiat	109-94-4	F, Xn 11-20/22-36/37	30,0 - 60,0 %
Nitroethan	79-24-3	Xn 10-20/22	30,0 - 60,0 %
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Xn 22-36	3,0 - 7,0 %
Ethylacetat	141-78-6	F, Xi 11-36-66-67	3,0 - 7,0 %
Butan-1-ol	71-36-3	Xn 10-22-37/38-41-67	1,0 - 5,0 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser, Trockenlöschmittel auf Bicarbonat-Basis

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide Kohlenmonoxid

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Ethylformiat 109-94-4

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007

310 mg/m³

100 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(l)

H - hautresorptiv

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Nitroethan 79-24-3

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007 310 mg/m³ 100 ml/m³
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4(II)

2-Phenoxyethanol 122-99-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007 110 mg/m³ 20 ml/m³
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)
Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
H - hautresorptiv

Ethylacetat 141-78-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007 1.500 mg/m³ 400 ml/m³
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)
Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

1-Butanol 71-36-3

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2007 310 mg/m³ 100 ml/m³
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(I)
Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

1-Butanol (Parameter: 1-Butanol) 71-36-3

BAT-Wert 2002 2 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht
BAT-Wert 2002 10 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die beruflichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter AX

Handschutz

Handschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm), Durchbruchzeit 30 min (EN 374)
Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein.
Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Allgemeine Hinweise

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	flüssig
Farbe :	farblos bis leicht gelblich
Geruch :	fruchtig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedebeginn	54 °C bei 1.013 hPa

Flammpunkt < 4 °C

Zündtemperatur 440 °C (Ethylformiat)
410 °C (Nitroethan)

Selbstentzündlichkeit nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze 2,7 %(V) (Ethylformiat)
3,4 %(V) (Nitroethan)

Obere Explosionsgrenze 13,5 %(V) (Ethylformiat)

Dampfdruck ca. 260 hPa bei 20 °C (Ethylformiat)
20,8 hPa bei 20 °C (Nitroethan)

Dichte 0,98 g/cm³ bei 20 °C

Relative Dampfdichte bezogen auf Luft > 1 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit 118 g/l bei 20 °C (Ethylformiat)
45 g/l bei 20 °C (Nitroethan)

pH-Wert nicht anwendbar

Viskosität (dynamisch) ca. 0,8 mPa.s bei 20 °C

Weitere Angaben Keine

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung

Für die Komponente Nitroethan gilt: Kann beim Erhitzen explodieren.

Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Blei, Kupfer und deren Legierungen.
Bildung stossempfindlicher Verbindungen mit starken Basen, Säuren oder Gemischen aus Aminen und Schwermetalloxiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte > 2.000 mg/kg
Stoffbezug: Ethylformiat

LD50 Ratte ca. 1.625 mg/kg
Stoffbezug: Nitroethan

LD50 Ratte 1.250 mg/kg
Stoffbezug: Phenoxyethanol

LD50 Ratte > 5.000 mg/kg
Stoffbezug: Ethylacetat

LD50 Ratte 790 mg/kg
Stoffbezug: n-Butanol

Akute inhalative Toxizität

LCLo Ratte, 4 h 24 mg/l
Stoffbezug: Ethylformiat

LCLo Maus, 2 h 19,5 mg/l
Stoffbezug: Nitroethan

Akute dermale Toxizität

Geringe Giftwirkung bei Berührung mit der Haut
LD50 Kaninchen > 2.000 mg/kg
Stoffbezug: Nitroethan

LD50 Kaninchen > 5.000 mg/kg
Stoffbezug: Ethylformiat

Reizwirkung an der Haut

Bei längerem und/oder häufigem Hautkontakt sind Reizerscheinungen nicht auszuschließen.
Stoffbezug: Produkt

Reizwirkung am Auge

Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten.
Stoffbezug: Produkt

Mutagenität

nicht mutagen in in vivo und in vitro Tests
Stoffbezug: Nitroethan

Allgemeine Angaben

Hohe Lösemittelkonzentrationen führen zu Reizungen der Augen und Atemwege und können Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems hervorrufen. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch. Bei chronischer Überexposition sind Leber- und Nierenschäden nicht auszuschließen. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen/-aerosolen sind zu vermeiden.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit

nicht leicht abbaubar, OECD 301 D, Closed Bottle Test, 28 d < 0,1 %
Stoffbezug: Nitroethan

Ökotoxische Wirkung

Fischtoxizität

LC50 Pimephales promelas 596 mg/l
Stoffbezug: Nitroethan

Daphnientoxizität

EC0 Daphnia magna 120 mg/l
Stoffbezug: Ethylformiat
EC50 Daphnia magna 859 mg/l
Stoffbezug: Nitroethan

Algentoxizität

EC50 Scenedesmus, OECD 201, 72 h 6 mg/l
Stoffbezug: Nitroethan

Bakterientoxizität

EC50 100 mg/l
Stoffbezug: Nitroethan

Allgemeine Angaben

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EWC-Abfallschlüssel

08 04 09

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID/GGVSE

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II
Gefahrennr. 33

Binnenschifftransport ADN

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number 1133
Class 3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 09.07.2008

Version: 6.2

ACRIFIX® 1S 0117 (ACRIFIX® 117)

Seite 7 von 8

EmS	F-E, S-D
Marine pollutant	-
Packaging group	II
Proper Shipping Name	ADHESIVES

Lufttransport ICAO/IATA

UN number	1133
Class	3
Packaging group	II
Proper Shipping Name	ADHESIVES

Bemerkungen

ADR	Sondervorschrift 640D
RID	Sondervorschrift 640D
ADNR	Sondervorschrift 640D

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält	Ethylformiat Nitroethan
---------	----------------------------

Gefahrensymbol(e)

F	Leichtentzündlich
Xn	Gesundheitsschädlich

Gefahrensätze (R-Sätze)

11	Leichtentzündlich.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16	Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
41	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Technische Anleitung Luft

5.2.5

Wassergefährdungsklasse

2 (VwVwS, Anhang 4)

Registrierstatus

EINECS (EU)	gelistet oder ausgenommen
TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
DSL (CDN)	gelistet oder ausgenommen
AICS (AUS)	gelistet oder ausgenommen
METI (J)	gelistet oder ausgenommen
ECL (KOR)	gelistet oder ausgenommen
PICCS (RP)	gelistet oder ausgenommen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 09.07.2008

Version: 6.2

ACRIFIX® 1S 0117 (ACRIFIX® 117)

Seite 8 von 8

IECS (VR)

gelistet oder ausgenommen

Beschäftigungsbeschränkungen

Für Jugendliche beachten.

Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).

16. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine

Relevante R-Sätze aus Punkt 3

- | | |
|-------|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 36/37 | Reizt die Augen und die Atmungsorgane. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Quellenangaben

Einschlägige Handbücher und Publikationen
Eigene Untersuchungen
Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien
Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller
SIAR
OECD-SIDS
RTK public files

Die mit || markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 10.11.2009